

# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	- Gremman				
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat			
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Stadtplanungs- und			
			Bauaufsichtsamt			

Stand des Verfahi		<u>-</u>	4			
Gremium:		SR	Sitzungstermin:	16.04.2014		
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich	
NACT		zur Vorberatung			nichtöffentlich	

Beschlussfassung:			At Bay	
bgestimmt am: 16.04.2014 ausgefertigt am:		17.04.	2014	
stimmberechtigte I	Mitglieder:	35	5 8 William	
davon anwesend:	23	Nichtteilnahme:	0	Siegel, Unterschrift
dafür:	21	dagegen:	0	Enthaltungen: 2

#### Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" und Aufnahmeantrag für das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadtund Ortsteilzentren" (SOP)

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bericht der STEG Stadtentwicklung GmbH über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für den Erweiterungsbereich vom 02.04.2014 wird zur Kenntnis genommen. Den Sanierungszielen, dem Maßnahmenplan / Neuordnungskonzept und der Kostenund Finanzierungsübersicht wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Radebeul beschließt am 16.04.2014 auf Grund der festgestellten Sanierungsnotwendigkeit gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB, die Satzung über die förmliche

1107	ind weiter voi		Beratungsen		Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	01.04.2014	nö	9	0	0		X
SR	16.04.2014	Ö	21	0	2		X

Fassung vom: 02.04.2014

Dateiname: SR\_24-14\_Satzungsbeschluss\_erweitertes\_Sanierungsgebiet



Festlegung des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" (SR SR 43/02 – 99/04 vom 19.06.2002, amtl. Bekanntmachung vom 01.11.2003) in der folgenden geänderten Fassung neu:

# Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Radebeul "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost"

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003, S. 159) zuletzt geändert durch Art. 2 G. z. Änd. d. SächsEigBG v. 26.06.2009 (GVBl. S. 323) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), beschließt der Stadtrat die folgende Satzung:

### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher durch den Abgrenzungsplan gekennzeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Das ca. 33,8 ha umfassende Gebiet wird entsprechend dem Abgrenzungsplan der STEG Stadtentwicklung GmbH im Maßstab 1:1.250 vom 20.03.2014 (Anlage) neu abgegrenzt, als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost". Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (umfassendes Verfahren) durchgeführt.

# § 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" (SR 43/02 – 99/04 vom 19.06.2002, amtl. Bekanntmachung vom 01.11.2003) außer Kraft.

Der Beschluss SR 54/13-09/14 vom 27.11.2013 über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141, Abs. 3 BauGB für die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Radebeul "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" wird aufgehoben.

Radebeul, den 17.04.2014

Bert Wendsche Oberbürgermeister

Dateiname: SR\_24-14\_Satzungsbeschluss\_erweitertes\_Sanierungsgebiet



In!

- 3. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2019 durchgeführt werden (vgl. Beschluss SR 55/11-09/14 vom 19.10.2011). Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB, auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Sächsische Gemeindeordnung sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Satzung und sämtlicher damit zusammenhängender maßgebender Unterlagen während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Radebeul hinzuweisen.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 143 Abs. 2 BauGB die rechtsverbindliche Sanierungssatzung unter Auflistung der einzelnen von der Sanierung betroffenen Grundstücke dem Grundbuchamt mitzuteilen. Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher dieser Grundstücke den Sanierungsvermerk einzutragen.
- 6. Der Antragstellung auf Aufnahme des Erweiterungsgebietes in das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (SOP) gemäß VwV StBauE vom 20.08.2009, beginnend mit dem Jahr 2014 wird zugestimmt. Der Förderrahmen aus Finanzhilfen (⅔) und kommunalem Eigenanteil (⅓) für das Erweiterungsgebiet soll entsprechend der Kosten- und Finanzübersicht insgesamt 6,9 Millionen € betragen. Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils ist haushaltstechnisch abzusichern.
- 7. Der Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH als Sanierungsträger auch für das Erweiterungsgebiet wird zugestimmt.

rechtliche Grundlagen:

§§ 136 bis 164b BauGB; VwV-StBauE

#### Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:					ja	ja				nein
Gesamtkosten	der Maß	nahme:						6.900	.000 €	
ggf. Gesamtko	sten des	Teilloses:								
2014		2015	2016		5 2017		2018	2018 20		insg.
	345 T€	1.725 T€	2.070	Г€	1.380	T€	1.035 T€	34	5 T€	6.900 T€
Finanzierung	:									
Produkt			В	Betra	g	plan mäßi		apl	HH-Ermächti- gung aus ver- gangenen Jahr	
ERGEBNISH	AUSHAL	T			•					
	m·									
Ertragswirksa	m:									

Dateiname: SR\_24-14\_Satzungsbeschluss\_erweitertes\_Sanierungsgebiet

lul-

Siegel, Signum, Datum

										٦
<b>FINANZHAUS</b>	SHALT									
Einzahlung:		-		-				1		1
511-002	FM E	w. Sangebiet	20	200.000 €		X				
		nvNr.								
14-0		0006)								4
Auszahlung:								1		4
511-002		angebiet	34	45.000 €	X			i		
	(InvNr. 14-06-0005)									4
Folgekosten:								Set Francisco (P.M.)		
Ergebnishaushalt:				Finanzhaushalt:				2015	1.725 T€	VII.
10								2016	2.070 T€	V
								2017	1.380 T€	NH.
								2018	1.035 Te	, ,
	ĺ							2019	345 T€	1
Bemerkungen	ı:									
Die jährlichen	Gesam	tausgaben 2015	5 - 201	9 stehen	unter o	lem Vorbe	halt d	er Bes	tätigung de	Ċ
entsprechende						1				
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die						Da	atum:		
Desimiguitg.		iche und finanzie				Ullu	-	100 at 110 (1880 (1880))	03.04.11	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:						Da	atum:	03.04.10	ı





#### Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 27.11.2013 die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost".

Am 06.03.2014 fand die Beteiligtenversammlung statt. Im Vorfeld waren alle Mieter, Pächter, Eigentümer und Gewerbetreibenden mit Informationsbrief, Fragebögen und teilweise persönlicher Befragung in die Aufstellung des Neuordnungskonzeptes mit einbezogen worden. Die Träger öffentlicher Belange brachten fachspezifische Anregungen ein, die bei der Planung und Formulierung der Sanierungsziele Berücksichtigung fanden.

Der Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen mit dem Maßnahmeplan / Neuordnungskonzept sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 01.04.2014 vorgetragen.

Dateiname: SR\_24-14\_Satzungsbeschluss\_erweitertes\_Sanierungsgebiet

Mitzeichnung Kämmereiamt:



Datum:

lut

Abgeleitet aus der Analyse der städtebaulichen Missstände des Erweiterungsgebietes sind folgende Zielsetzungen zusätzlich den bestehen bleibenden für das Kerngebiet zu ergänzen:

- funktionale Stärkung als zentraler Versorgungsbereich (Stärkung Handel, Handwerk und Dienstleistungen sowie Erhaltung der Wohnfunktion)
- Steigerung des Erlebniswertes und der Identität durch die Gestaltung öffentlicher Räume sowie der Weiterentwicklung von Kultur- und Freizeitangeboten
- Umsetzung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung
- sozialverträgliche Durchführung aller Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Mieterinteressen
- Einbeziehung der Erfordernisse des Denkmalschutzes.

Die Untersuchungen ergaben aber auch, dass Teilbereiche keine so schwer wiegenden städtebaulichen Missstände und Mängel aufweisen, dass die Ausweisung eines Sanierungsgebietes gerechtfertigt wäre. Diese Bereiche stimmten häufig mit den Grundstücken überein, in denen sich auch die Eigentümer in den Einzelgesprächen zurückhaltend oder gegen eine Einbeziehung ihrer Grundstücke ausgesprochen hatten. Diese eingeschränkte Mitwirkungsbereitschaft lässt erkennen, dass in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes nicht von einer notwendigen bzw. zügigen Sanierungsdurchführung ausgegangen werden kann.

Auch die Sächsische Aufbaubank hatte ihre ablehnende Haltung aufgrund der Gebietsgröße in einem Vorgespräch zur geplanten Erweiterung und Beantragung der Aufnahme des Gebietes in das Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen" deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist entsprechend der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen und den Abstimmungen mit dem SMI und der SAB festgelegt worden und weicht vom VU-Gebiet ab.

Um den Antrag auf Einbeziehung des Erweiterungsgebietes in das Förderprogramm SOP (voraussichtlich im Juni 2014) ordnungs- und fristgemäß vorbereiten zu können, ist der vorgelegte Beschluss Voraussetzung. Die Bekanntmachung der Sanierungssatzung wird jedoch erst dann erfolgen, wenn sich die Aufnahme des Gebietes in das Förderprogramm abzeichnet.

Der Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH als Sanierungsträger leitet sich aus dem bereits bestehenden Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft für das Kerngebiet ab.

Der Realisierungszeitraum der im Erweiterungsbereich vorgesehenen Maßnahmen soll sich bis zum Ende des Jahres 2019 erstrecken.

Dateiname: SR\_24-14\_Satzungsbeschluss\_erweitertes\_Sanierungsgebiet

17. APR. 2014 Siegel, Signum, Datum lul-